



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian Ritter SPD**

**Eigentum verpflichtet: Verwaltung und Verwertung von Nachlassimmobilien endlich klar regeln!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Nachlassrichtlinien umgehend entsprechend der Empfehlungen des Obersten Rechnungshofs (ORH – Jahresbericht 2019) zu überarbeiten, die Zuständigkeiten eindeutig und abgrenzbar zu regeln und dafür Sorge zu tragen, dass Nachlasserlöse ausschließlich dem Grundstock zugeführt werden.

### **Begründung:**

Der ORH hat in seinem aktuellen Jahresbericht 2019 insbesondere auf die unzureichende Behandlung von Nachlassimmobilien durch den Freistaat hingewiesen und dringend – erneut – empfohlen, dies umgehend zu ändern. Der ORH hat in seinem Bericht auch darauf hingewiesen, dass die SPD-Fraktion dies bereits mehrfach durch Schriftliche Anfragen von MdL Klaus Adelt thematisiert hat (vgl. Drs. 17/14915; Drs. 17/17727).

Der Freistaat kann kraft Gesetzes (§ 1936 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB) oder durch Testament Erbe werden. Das gesetzliche Erbrecht des Staates tritt ein, wenn ein anderer Erbe nicht vorhanden ist. Von 2012 bis 2017 stiegen die Nachlassfälle des Freistaates von 987 auf 1.532 pro Jahr. Dies führte auch zu einem Anstieg der offenen Nachlassfälle von 2.752 Ende 2012 auf 3.910 Ende 2017. Die Netto-Einnahmen aus dem Nachlassvermögen des Freistaates betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 4,6 Mio. Euro pro Jahr. Das Landesamt für Finanzen (LfF) hat aus den offenen Nachlassfällen 3.987 Flurstücke gelistet, die noch nicht abschließend abgewickelt sind. Darunter befanden sich auch kaum werthaltige Immobilien, sog. Schrottimmobiliien, die für viele Kommunen eine Herausforderung darstellen. Denn der bauliche Zustand dieser Immobilien erschwert nicht nur deren Veräußerung, sondern zieht mitunter auch das gesamte Wohnumfeld in Mitleidenschaft und schmälert die Attraktivität der betroffenen Kommunen.

Beim LfF wurde die Verwaltung und Abwicklung des Nachlassvermögens faktisch bei der Dienststelle Würzburg konzentriert. Die Zuständigkeit für die Verwertung von Nachlassimmobilien wurde für einzelne Fallgruppen zwischen der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) und dem LfF aufgeteilt. Die Nachlassrichtlinien von 2003 wurden bislang nicht an die mit der Verwaltungsreform 2005 geänderte Rechtslage angepasst. Sie beinhalten weder die aufgrund der Verwaltungsreform 2005 geschaffenen Dienststellen des LfF und die 2006 neu errichtete IMBY noch deren neue Zuständigkeiten. Nach den Feststellungen des ORH wurden Erlöse aus der Verwertung von Nachlassimmobilien teilweise nicht dem Grundstock zugeführt, obwohl der Reinerlös über der Wertgrenze von 5.000 Euro lag. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr haben gegenüber dem ORH einräu-

men müssen, dass keine Maßnahmen zum Substanz- und Werterhalt durchgeführt werden. Dies musste die Staatsregierung auch bereits gegenüber MdL Klaus Adelt zugeben (Drs. 17/14915; Antwort auf die Frage 4.1.; S. 2). Ohne solche Maßnahmen sind weitere Wertverluste und Kosten zu erwarten, zudem belastet dies die Kommunen. Auf den Bericht des ORH wird im Übrigen verwiesen.

Entsprechend der Empfehlungen des ORH sind die Zuständigkeiten unverzüglich klar zu regeln; die Nachlassrichtlinien sind daher endlich zu überarbeiten. Die Zuständigkeit für die rechtliche Abwicklung der Nachlassfälle sollte beim LfF verbleiben. Die IMBY sollte die Bewirtschaftung von Nachlassimmobilien übernehmen und das LfF bei Bedarf bei der Verwertung unterstützen; dies gilt insbesondere bei Immobilien, die aufgrund ihrer Beschaffenheit schwer zu veräußern sind. Begehungen der Objekte sollten regelmäßig stattfinden. Maßnahmen zur Substanz- und Werterhaltung sollten unbedingt erwogen und ggf. durchgeführt werden. In Absprache mit den jeweiligen Kommunen sollte erwogen werden, ob diese bereit sind, entsprechende Immobilien zu übernehmen. Erlöse aus der Nachlassverwertung sind dem Grundstock zuzuführen, auch für die Vergangenheit. Dass die Staatsregierung diese Defizite nicht längst selbst aufgearbeitet hat bzw. von Anfang an überhaupt hat entstehen lassen, ist nicht akzeptabel. Die SPD-Fraktion hat immer wieder darauf gedrängt, hier Ordnung zu schaffen, denn es besteht dringender Handlungsbedarf.